25.1.2023 - Gesetzgebung Pressemitteilungen

Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion

Im Jahr 2021 haben rund 11.624.000 Familien mit Kindern in Deutschland gelebt. Im Jahresdurchschnitt 2021 wurden 727.702 Kinder in 292.854 Familien mit dem Kinderzuschlag erreicht. Dies entspricht einem **Anteil von 2,5 Prozent** gemessen an allen Haushalten mit Kindern in Deutschland. Das geht aus einer Antwort (BT-Drucks. 20/5104) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (BT-Drucks. 20/4624) der AfD-Fraktion zur Höhe von Sozialleistungen hervor.

Kinderzuschlag und Wohngeld häufig parallel bezogen

Der **durchschnittliche Zahlbetrag** pro Kind habe bei 136 Euro gelegen.

> Der Bundesregierung liegen keine statistischen Angaben oder belastbare Schätzungen zum gleichzeitigen Bezug von Kinderzuschlag und Wohngeld vor. Es wird davon ausgegangen, dass Kinderzuschlag und Wohngeld häufig parallel bezogen werden,

heißt es in der Antwort weiter. Der Fragenkatalog der AfD beinhaltete neben Fragen zum Kinderzuschlag auch Auskunftsforderungen nach der Höhe von Mieten und Wohngeldansprüchen, nach der Gestaltung und der Anzahl von Bedarfsgemeinschaften sowie nach der Armutsrisikoquote.

Quelle: Heute im Bundestag (hib) Nr. 11/2023 vom 6.1.2023